

VERFAHRENSVERMERKE:

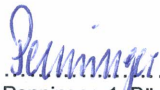
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.02.08
Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 44 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 44 wurden die Grundstücksnachbarn und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.02.08 beteiligt.

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.08
das Deckblatt Nr. 44 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 44 wurde am 14.04.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 29.04.08



Penninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 44

Bebauungsplan
„KLEINFELD“

Gemeinde: Kirchham
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern



[arCH-de]

architekt claus hainzmeier
[dipl.-Ing. univ.]
edelweißstraße 14
d-94094 rotthalmünster

[voice]

0049-8533-912196
0049-171-4406883

[www]

c.hainzmeier@arch-de.com
www.arch-de.com

BEGRÜNDUNG:

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 82/6 und 82/7, Gemarkung Kirchham beabsichtigen eine kleine Teilfläche aus dem unmittelbar angrenzenden Grundstück mit der Fl.-Nr. 81, Gemarkung Kirchham zu erwerben.

Diese Teilflächen soll den o.g. Baugrundstücken zugeschlagen werden.

Deren Grenzverlauf sowie die Zufahrt zur Fl.-Nr. 82/6, Gemarkung Kirchham soll damit neu geregelt werden.

Aufgrund dieser Neuregelung werden auch die überbaubaren Flächen zum Teil neu festgesetzt. Durch die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Umweltprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,40 wird durch das Deckblatt nicht verändert. Grünordnerisch relevante Festsetzungen werden nicht berührt. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

Für das Deckblatt Nr. 44 gilt im übrigen der rechtskräftige Bebauungsplan.

Kirchham, den 07.02.2008

Begründung zum Deckblatt Nr. 44

Bebauungsplan „KLEINFELD“

Gemeinde: Kirchham
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern



[arCH-de]

architekt claus hainzlmeler
[dipl.-Ing. univ.]
edelweißstraße 14
d-94094 roththalmünster

[voice]

0049-8533-912196
0049-171-4406883

[www]

c.hainzlmeler@arch-de.com
www.arch-de.com

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN: Deckblatt 36

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG:



ZEICHENERKLÄRUNG



GA = GARAGE

E+1 = ERDGESCHOSS + OBERGESCHOSS

NG = NEBENGEBAUDE

Die Nachbarn:

- 82/1
- 82/2
- 82/5
- 82/10
- 82/11
- 81

Der Bauherr

- 82/6
- 82/7

Angela und Helmut Steiger
Gothestraße 2
Kirchham

Zusätzliche Festsetzungen:

Die Garagen und Nebengebäude sind innerhalb der dafür festgelegten Flächen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Art. 6 BayBO zulässig. Wandhöhe bei Garagen und Nebengebäuden max. 3,0m.

Bebauungsplan
„KLEINFELD“
Deckblatt Nr. 44

Gemeinde:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Kirchham
Passau
Niederbayern



[arCH-de]

architekt claus hainzlmeler
[dipl.-Ing. univ.]
edelweißstraße 14
d-94094 roththalmünster

[voice]

0049-8533-912196
0049-171-4406883

[www]

c.hainzlmeler@arch-de.com
www.arch-de.com